

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin (LAMB):

Erwartungen an den Koalitionsvertrag

Die Landesvertretung möchte die Glückwünsche anlässlich der Wahlerfolge, die die Grundlage für die anstehenden Koalitionsverhandlungen bilden, mit dem eindringlichen Appell verbinden, an den gesteckten Zielen - insbesondere des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft - festzuhalten und Einwendungen, z.B. der LKRP, entschieden entgegenzutreten. Das Gesetz hat ein Ausrufezeichen für einen längst überfälligen Umbruch gesetzt, der bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat. Alle Augen der Bewegung #IchbinHanna sind jetzt auf Berlin als Wissenschaftsstandort von vier exzellenten Einrichtungen gerichtet. Es werden richtungsweisende Signale von den Hochschulen erwartet, die durch die Novellierung nun stärker und bedingungsloser als bislang gefordert sind, diesen Umbruch endlich in die Tat umzusetzen und Reformen in Hinblick auf Partizipation, Nachhaltigkeit und Personalstrukturen voranzubringen.

Die Berliner Universitäten sind aktuell dabei, sich durch die gesetzgeberischen Anstöße in diesen Prozess der Umstrukturierung zu begeben, den wir mit aller Kraft und mit Nachdruck einfordern und mitgestalten möchten, um die Bedingungen für gute Arbeit im Bereich von Doktorand:innen und Postdoktorand:innen, die das Rückgrat des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebs darstellen, deutlich zu verbessern.

Das Gesetz bietet viel Potential, die Wissenschaftslandschaft so zu gestalten, dass für die Belange der Wissenschaftsmetropole Berlin ein damit eng verbundener und entscheidender Beitrag für den wegweisenden Wandel in den Beschäftigungsstrukturen geschaffen wird. Den derzeitigen Widerstand der Hochschulleitungen, sich dieser Aufgabe nicht produktiv anzunehmen und stattdessen mit Moratorien oder Ausweichbewegungen Strategien zur Aushebelung der gesetzgeberischen Vorgaben und Vorstellungen zu verfolgen, sehen wir als Landesvertretung mit großer Besorgnis. Wir fordern die politischen Vertreter:innen in den Koalitionsverhandlungen eindringlich auf, den verzapften Vorstellungen von Elitebildung mit Durchlauferhitzer-Vokabular und überkommenen und pauschalisierenden Argumentationen von Generationengerechtigkeit, die damit die Fortschreibung prekärer Beschäftigung zementieren möchten, Einhalt zu gebieten.

Die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes hat einen wichtigen ersten Schritt eines solchen Paradigmenwechsels an den Hochschulen eingeleitet. Der Wissenschaftsstandort Berlin kann nur von einer Universität der Vielfalt und Nachhaltigkeit getragen werden, aufbauend auf planbaren wissenschaftlichen Karrieremodellen, auch und gerade im akademischen Mittelbau! Der bereits eingeschlagene Weg führt weg von einer auf Drittmittelinwerbung fokussierten, projektorientierten und kurzatmigen Präsidialsteuerung, hin zu nachhaltigen Strukturen, von denen auch Professor:innen profitieren. Diese werden dadurch nicht permanent durch Antragsstellung zur Weiterbeschäftigung ihrer Mitarbeiter:innen von exzellenten Lehr- und Forschungstätigkeiten abgehalten.

Ein nächster Schritt ist die Verankerung des Prinzips „Gute Arbeit“ in die gesamte Hochschulfinanzierung. Beispiele hierfür sind: die Zielvereinbarungen der Hochschulverträge und deren Sanktionierung, die Einwerbung und Umsetzung der Drittmittel, die Mittel der Einstein-Stiftung, die Bund-Länderprogramme und die Landesprogramme. Sie dürfen nicht länger prekäre Arbeitsverhältnisse nach sich ziehen. Berufungspolitik, externe und interne Mittelverteilung an den Hochschulen müssen an die Mindeststandards der Guten Arbeit ohne Schlupflöcher ausgerichtet werden. Das „Forum Gute Arbeit“ kann dazu beitragen, dass dieses Prinzip zur Normalität bei befristeter und unbefristeter Beschäftigung wird.

Gestärkt werden müssen daher strukturbildende Prozesse, die den Mittelbau planerisch nicht länger als Verfügungsmasse, sondern als auszuweisende Planstellen in Strukturpläne berücksichtigen. Gestärkt werden müssen auch bessere und langfristige Vertragskonstellationen für Drittmittelbeschäftigte unter grundsätzlicher Ausreizung der Projektlaufzeiten. Wenn Kurzzeitbefristungen ein Ende haben,

wird dies nicht nur die Qualität der Forschung verbessern, sondern auch den Verwaltungsapparat des Wissenschaftsbetriebs langfristig entlasten.

Daher müssen die Steuerungsmöglichkeiten seitens der künftigen Koalitionspartner:innen – allen voran die Hochschulverträge – genutzt werden, um entsprechende Anreize zur Umsetzung von guten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zu gestalten. Die Hochschulen haben überwiegend gezeigt, dass nur ein begleitender Prozess durch Politik und interne Gremien geeignet ist, die Vielzahl an Herausforderungen sinnvoll zu berücksichtigen. Für diese Planungsprozesse ist endlich die notwendige Transparenz herzustellen. Die Partizipation aller wissenschaftlich Tätigen im angemessenen Rahmen ist für die anstehenden Umgestaltungs- und Planungsprozesse und die Zuweisung der Ressourcen besonders wichtig. Um hierbei die Belange der in der Wissenschaft Wirkenden hinreichend zu berücksichtigen, ist aus Sicht der Landesvertretung das Format des „Forums Gute Arbeit“ konsequent zu fördern und wirkungsvoller als bisher zu gestalten.

Für die Umsetzung der neuen Zielsetzungen bedarf es unserer Ansicht nach im nächsten Schritt der Überarbeitung der damit verbundenen Verordnungen, um Struktursicherheit in Lehre und Forschung zu schaffen. Wir sehen hier Änderungsbedarf in der Lehrverpflichtungsverordnung, der Kapazitätsverordnung und der Mitarbeiter:innen-Verordnung, um umsetzbare Strukturen unter den neuen Bedingungen zu entwickeln. Mehr Dauerstellen verlangen u.a. profilier- und qualifizierbare Funktionen, die längst vorhanden, aber bislang nicht adäquat und differenziert ausgewiesen sind, ebenso müssen Deputatzuweisungen und deren Abhängigkeit von Kapazitätsfragen überdacht werden.

Einige Institute, Fakultäten und Kommissionen an den Berliner Standorten signalisieren derzeit eine große Bereitschaft, solche Prozesse jetzt anzustoßen. Sie benötigen aber auch einen, den neu formulierten Bedingungen angepassten und belastbaren Instrumentenkasten, um befähigt zu werden, für die jeweiligen komplexen Konstellationen und Struktureinheiten angemessene Lösungsmodelle zu entwickeln. Und sie benötigen auch den Rückhalt der Universitätsleitungen, damit tragfähige Modelle durch zentrale Ausgleichsleistungen auch für sog. „Kleine Fächer“ oder Fächer mit unbeweglicheren Personalkonstellationen umsetzbar sind. Dies bedeutet insbesondere auch bei der Finanzierung der Hochschulen eine Stärkung der Grundfinanzierung, die eine verlässliche und nachhaltige Ausgestaltung der einzelnen Einheiten überhaupt erst ermöglicht.

Gerade auch die wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen müssen nachhaltig und verlässlich ausgestattet werden. Auch hier sollte die überwältigende Anzahl an Projekten in Richtung einer Grundausstattung umgewidmet werden. Für den Aufbau und die Koordinierung zwischen den Hochschulen müssen die notwendigen Personalkapazitäten dauerhaft vorgehalten werden.

Eine Aufweichung der durch die Novellierung des BerlHG eingeführten Regelungen halten wir angesichts der bundesweiten Agenda für gute Arbeit in der Wissenschaft für nicht verhandelbar. Vielmehr muss hier eine historische Chance genutzt werden, um mit dem Berliner Modell bundesweit Maßstäbe zu setzen.

Wir stehen in allen Punkten den politisch Verantwortlichen mit unserer Expertise beratend zur Verfügung.

Berlin, den 25.10.2021

gez. Dr. Anette Simonis (Vorstandssprecherin)